



Zweiter Tag des Vierzehnten Treffens
MC(14) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 13/06
BEKÄMPFUNG VON INTOLERANZ UND DISKRIMINIERUNG
UND FÖRDERUNG DER GEGENSEITIGEN ACHTUNG
UND DES VERSTÄNDNISSES FÜREINANDER

Der Ministerrat –

daran erinnernd, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zum Kernbereich des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE gehört,

in Anbetracht der Tatsache, dass Äußerungen von Diskriminierung und Intoleranz die Sicherheit der Menschen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden und Konflikt und Gewalt in größerem Umfang auslösen können,

in der Erkenntnis, dass die Förderung einer Kultur der gegenseitigen Achtung, des Verständnisses füreinander und der Gleichberechtigung sowie das Streben nach gleichen Chancen im Hinblick auf eine wirksame Mitbestimmung in einer demokratischen Gesellschaft einen systematischen, umfassenden und langfristigen Ansatz erfordert,

in großer Sorge über den rassistischen, fremdenfeindlichen und diskriminierenden öffentlichen Diskurs,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, dass die Teilnehmerstaaten mit Entschlossenheit gegen alle Handlungen und Äußerungen des Hasses einschließlich Hassdelikten vorgehen müssen, in der Erkenntnis, dass die zu deren Bewältigung erforderlichen Bemühungen häufig einen gemeinsamen Ansatz erfordern, zugleich aber auch in Anerkennung der Eigenständigkeit dieser Äußerungen und des historischen Hintergrunds aller ihrer Ausdrucksformen,

unter Hinweis auf seine Verpflichtungen auf dem Gebiet der Toleranz und Nichtdiskriminierung aus der Schlussakte von Helsinki 1975, der Charta von Paris für ein neues Europa 1990, dem Dokument des Krakauer Symposiums über das kulturelle Erbe der KSZE-Teilnehmerstaaten 1991, der Europäischen Sicherheitscharta 1999 sowie den Beschlüssen des OSZE-Ministerrats von Porto (MC(10).DEC/6), von Maastricht (MC.DEC/4/03), von Sofia (MC.DEC/12/04) und von Laibach (MC.DEC/10/05),

unter Hinweis auf den zunehmenden Stellenwert, den die OSZE der Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und der Förderung der gegenseitigen Achtung und des

Verständnisses füreinander beimit, was in den folgenden Veranstaltungen zum Ausdruck kam: den Wiener Konferenzen 2003 über Antisemitismus bzw. über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, der Berliner Antisemitismus-Konferenz vom April 2004, dem Pariser Treffen vom Juni 2004 über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten, der Brüsseler Konferenz vom September 2004 über Toleranz und den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie der Konferenz von Córdoba vom Juni 2005 über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz, sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse dieser Konferenzen,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, die bestehenden OSZE-Verpflichtungen in den Bereichen Toleranz und Nichtdiskriminierung umzusetzen und in Anbetracht des Beitrags der toleranzbezogenen, umsetzungsorientierten Fachtreffen des Jahres 2006 zur Verständigung zwischen verschiedenen Kulturen, Konfessionen und Ethnien (Almaty), zur Bildung, deren Ziel die Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander und die Belehrung über den Holocaust ist (Dubrovnik), und zur Datensammlung über Hassdelikte (Wien),

in Anerkennung der Arbeit der drei Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden zur Unterstützung der Gesamtbemühungen der OSZE zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und mit dem Wunsch nach einer Überprüfung ihres Beitrags zu den Gesamtbemühungen im Laufe des Jahres 2007 durch den Amtierenden Vorsitzenden in Absprache mit den Teilnehmerstaaten,

in Kenntnis der wesentlichen Rolle, die der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und der Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander zukommen kann,

bestürzt über den Zulauf, den gewaltbereite politische Parteien, Bewegungen und Gruppen erhalten,

in diesem Zusammenhang auch besorgt über die gewalttätigen Äußerungen von Extremismus in Verbindung mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, aggressivem Nationalismus und Neonazismus,

unter Hinweis auf den Beitrag der OSZE zur Initiative der Vereinten Nationen „Allianz der Zivilisationen“ mit dem Ziel, zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander den kollektiven politischen Willen zu schmieden und den Anstoß zu einvernehmlichem Handeln auf Ebene der Institutionen und der Zivilgesellschaft zu geben, sowie in Kenntnis des vom Generalsekretär der Vereinten Nationen am 13. November 2006 in Istanbul vorgelegten Berichts der hochrangigen Gruppe, dessen Ziel die Einrichtung von Partnerschaften zwischen internationalen Organisationen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen ist, die sich gemeinsam den Zielen der „Allianz der Zivilisationen“ verschreiben –

1. beschließt, im Laufe des ersten Halbjahrs 2007 als Folgeveranstaltung zur Konferenz von Córdoba 2005 über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz eine hochrangige Konferenz gegen Diskriminierung und für gegenseitige Achtung und Verständigung einzuberufen, und begrüßt das Angebot Rumäniens, diese Konferenz als Gastgeber auszurichten;

2. beauftragt den Ständigen Rat, zu überlegen, auf welche Weise die Wirksamkeit, Konsequenz und Kontinuität im Einsatz der OSZE gegen Intoleranz und Diskriminierung und für gegenseitige Achtung und das Verständnis füreinander ab 2007 im Hinblick auf eine wirksamere Umsetzung der Verpflichtungen verstärkt werden können;
3. ermutigt die Teilnehmerstaaten dazu, den positiven Beitrag anzuerkennen, den alle Menschen zu einer harmonischen pluralistischen Gesellschaft leisten können, indem sie Politiken fördern, in deren Mittelpunkt Chancengleichheit, Rechte, der Zugang zur Justiz und zu öffentlichen Dienstleistungen sowie die Begünstigung des Dialogs und einer wirksamen Mitbestimmung stehen;
4. verpflichtet sich dazu, das Bewusstsein für den Wert kultureller und religiöser Vielfalt als Quelle der gegenseitigen Bereicherung von Gesellschaften zu schärfen und die Bedeutung der Integration in Bezug auf kulturelle und religiöse Vielfalt als Schlüsselement zur Förderung gegenseitiger Achtung und des Verständnisses füreinander anzuerkennen;
5. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, auf die eigentlichen Ursachen von Intoleranz und Diskriminierung einzugehen, indem sie zur Entwicklung einer umfassenden innerstaatlichen Bildungspolitik und -strategie ermutigen und verstärkte bewusstseinsbildende Maßnahmen setzen, die
 - besseres Verständnis und Achtung für unterschiedliche Kulturen, Volkszugehörigkeiten, Religionen bzw. Überzeugungen fördern;
 - auf die Verhütung von Intoleranz und Diskriminierung, einschließlich gegen Christen, Juden, Muslime und Angehörige anderer Religionen, abzielen;
 - die Erinnerung an die Tragödie des Holocaust sowie an andere Fälle von Völkermord, die gemäß dem Übereinkommen von 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords als solche anerkannt sind, und an Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die Aufklärung darüber fördern;
6. anerkennt den wichtigen Beitrag, den die Jugend bei der Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung einbringen kann, und ermutigt zur Fortsetzung und Weiterentwicklung von nachahmenswerten Aktivitäten wie einer in jungen Jahren ansetzenden Menschenrechts-erziehung in der gesamten OSZE-Region und der Organisation einer OSZE-Jugendveranstaltung im Jahr 2007, die – zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten – auf der Erfahrung und Expertise anderer einschlägiger internationaler und regionaler Organisationen in diesem Bereich aufbaut;
7. beschließt, den Aufbau von Kapazitäten von Strafverfolgungsbehörden durch Ausbildung und die Ausarbeitung von Leitlinien in Bezug auf die wirksamsten und bewährtesten Methoden gegen von Vorurteilen ausgelöste Straftaten zu fördern, ein positives Zusammenwirken zwischen Polizei und Opfern zu intensivieren und Opfer dazu zu ermutigen, Hassdelikte anzuzeigen, zum Beispiel durch die Ausbildung von Beamten, die an vorderster Front tätig sind, durch die Verwirklichung von öffentlichkeitswirksamen Programmen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Polizei und Öffentlichkeit und durch eine Schulung für die Weiterleitung der Opfer an Hilfs- und Schutzeinrichtungen;
8. beklagt den rassistischen, fremdenfeindlichen und diskriminierenden öffentlichen Diskurs und betont, dass politische Vertreter bei der Förderung der gegenseitigen Achtung

und des Verständnis füreinander ganz generell eine positive Rolle spielen und wesentlich auf den Abbau von Spannungen in der Gesellschaft Einfluss nehmen können, indem sie gegen durch Hass motivierte Handlungen und Vorfälle Stellung nehmen und die positiven Beiträge würdigen, die alle Menschen zu einer harmonischen pluralistischen Gesellschaft leisten können;

9. anerkennt die wesentliche Rolle, die freie und unabhängige Medien in demokratischen Gesellschaften spielen können, und den großen Einfluss, den sie durch die Bekämpfung oder die Verstärkung von verzerrten Wahrnehmungen und Vorurteilen ausüben können, und ermutigt in diesem Sinne zur Annahme freiwilliger professioneller Standards durch Journalisten, zur Medienselbstkontrolle und zu anderen geeigneten Mechanismen, die für mehr Professionalität, größere Genauigkeit und verbesserte Einhaltung ethischer Standards durch Journalisten sorgen sollen;

10. unterstreicht, wie wichtig es ist, dass Staaten einen verlässlichen rechtlichen Rahmen in Kraft setzen, der für Gleichheit vor dem Gesetz und angemessenen Schutz durch die Gerichte sorgt, und strategische Politiken und Pläne verfolgen, die Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit erleichtern;

11. ermutigt die Teilnehmerstaaten dazu, ihre Bemühungen zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf die Erhebung und Führung verlässlicher Informationen und Statistiken über Hassdelikte, die für eine wirksame Politik und entsprechende Ressourcenzuteilung zur Bekämpfung von durch Hass motivierten Vorfällen wesentlich sind, zu verstärken, und lädt die Teilnehmerstaaten in diesem Zusammenhang auch ein, die Entwicklung von Kapazitäten der Zivilgesellschaft zu erleichtern, damit diese zur Überwachung und Berichterstattung über durch Hass motivierte Vorfälle beitragen und Opfern von Hassdelikten Hilfestellung leisten kann;

12. beschließt, dass sich die Teilnehmerstaaten aktiver für die Ermutigung zu zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in Form von wirksamen Partnerschaften und durch einen verstärkten Dialog und stärkere Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Behörden im Bereich der Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander, der Chancengleichheit und der Integration aller in eine Gesellschaft sowie der Bekämpfung von Intoleranz einschließlich durch, wo angebracht, die Schaffung lokaler, regionaler oder nationaler Konsultationsmechanismen, einsetzen sollten;

13. ermutigt die Durchführungsorgane der OSZE im Rahmen ihres jeweiligen Mandats dazu, Elemente der Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und der Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander in ihre laufenden und künftigen Aktivitäten in der gesamten OSZE-Region einzubauen;

14. ermutigt das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), auf Grundlage bestehender Verpflichtungen und unter anderem durch Zusammenarbeit mit einschlägigen Durchführungsorganen der OSZE,

(a) die Arbeit ihres Programms für Toleranz und Nichtdiskriminierung, insbesondere dessen Hilfsprogramme, weiter zu verstärken, um die Teilnehmerstaaten auf Ersuchen bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen;

- (b) die Arbeit des Expertenbeirats des BDIMR für Religions- und Überzeugungsfreiheit durch die Bereitstellung von Unterstützung und Expertenhilfe für die Teilnehmerstaaten weiter zu stärken;
 - (c) seine enge Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen zwischenstaatlichen Behörden und der Zivilgesellschaft im Bereich der Förderung der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Verständnisses fortzusetzen und Intoleranz und Diskriminierung unter anderem durch die Erhebung von Informationen über Hassdelikte zu bekämpfen;
 - (d) weiterhin als Sammelstelle für von den Teilnehmerstaaten übermittelte Informationen und Statistiken über Hassdelikte und einschlägige Rechtsvorschriften zu fungieren, und diese Informationen durch sein Informationssystem für Toleranz und Nicht-diskriminierung sowie durch seinen Bericht über Herausforderungen und Reaktionen auf durch Hass motivierte Vorfälle in der OSZE-Region öffentlich zugänglich zu machen;
 - (e) im Rahmen vorhandener Ressourcen seine Frühwarnfunktion zu verstärken, um durch Hass motivierte Vorfälle und Entwicklungen zu erheben, darüber zu berichten, das Bewusstsein dafür zu schärfen und den Teilnehmerstaaten in den Bereichen, in denen angemessenere Reaktionen notwendig sind, auf Ersuchen Empfehlungen zu erteilen und Hilfestellung zu leisten;
15. ermutigt den Beauftragten für Medienfreiheit, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen die Prüfung nachahmenswerter Methoden in Bezug auf seine Kompetenz zur Bekämpfung von Intoleranz zu erwägen;
16. erwartet mit Interesse die Maßnahmen der Vereinten Nationen im Anschluss an den Bericht der hochrangigen Planungsgruppe der Initiative „Allianz der Zivilisationen“ im Hinblick auf die Prüfung eines entsprechenden OSZE-Beitrags zu dessen Umsetzung.